

## **Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB**

Dem Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

### **1. Erforderlichkeit der Planaufstellung**

Im Land Brandenburg wurde eine Gemeindegebietsreform durchgeführt, durch die die Landeshauptstadt Potsdam 2003 um sieben Ortsteile mit einer Gesamtfläche von 7.793 ha und 11.831 Einwohnern gewachsen ist. Unter anderem diese veränderten Rahmenbedingungen machten die Neuaufstellung des FNP erforderlich. Ein weiteres Erfordernis war die Bevölkerungsentwicklung. Die Daten- und Prognosebasis des FNP aus dem Jahre 2001 war nicht mehr aktuell und bezog sich außerdem nur auf das alte Stadtgebiet. Eine fundierte Basis mit aktuellen Prognosen für die gesamte Stadt war deswegen notwendig.

Die Bevölkerung wird zukünftig weiter wachsen. Damit gehen verschiedene Nutzungsansprüche an die Flächen der Stadt einher, die der FNP als „Masterplan“ der räumlichen Entwicklung koordinieren muss. Die Planungsziele von 2001 galt es im Rahmen der Neuaufstellung zu überprüfen. Es zeigte sich, dass viele der Planungsziele bereits umgesetzt sind, einige weiter zu verfolgen und weitere neu hinzugekommen sind (zu den Planungszielen und konkreten Inhalten des FNP siehe 2.).

### **2. Ziele, Leitlinien und inhaltliche Schwerpunkte der Planung**

Der Flächennutzungsplan ist das gesamträumliche Entwicklungskonzept Potsdams. Er gibt die städtebaulichen Vorstellungen über die Nutzung des Bodens für die Zukunft wieder. Für die künftige städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt definiert der FNP zehn Ziele, Leitlinien und Schwerpunkte der Planung. Diese sind:

- Die intensive Nutzung vorhandener Siedlungsflächen hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen. Soweit die Innenentwicklung zur Deckung des Bedarfes nicht ausreicht, sollen Erweiterungen nur in Anlehnung an vorhandene Siedlungsflächen geplant werden.
- Die enge Durchdringung von Siedlungsflächen mit der historisch geprägten Kulturlandschaft und der hohe Durchgrünungsgrad stellen eine besondere Qualität des Potsdamer Stadtraumes dar, die bewahrt und entwickelt werden soll.
- Entwicklungsschwerpunkte sind die historischen Kernbereiche von Potsdam und Babelsberg, das Bornstedter Feld, der Wissenschaftsstandort Potsdam-Golm, das Entwicklungsgebiet Babelsberg und die Medienstadt Babelsberg, sowie als weitere Einfamilienhausstandorte die Ortsteile Fahrland und Groß Glienicke
- Der seit 2003 wesentlich erweiterte ländliche Raum im Potsdamer Stadtgebiet soll in seiner Struktur erhalten und, unter Berücksichtigung der Anforderungen der Landwirtschaft, als Erholungslandschaft entwickelt werden.
- Für die Stadtgebiete wird eine Mischung von Wohnen, Arbeiten und Versorgung angestrebt.
- Der Flächennutzungsplan schafft die Voraussetzungen für die Wohnraumversorgung der Bewohner der Stadt und sichert im Rahmen der Wachstumsannahme Angebote für eine Bevölkerungszunahme.
- Wichtige gewerbliche Standorte werden durch den Flächennutzungsplan gesichert. Für Erweiterungen bestehender Betriebe und Neuansiedlungen macht der Flächennutzungsplan mit der Ausweisung entsprechender Flächen Angebote. Bei bisher nicht absehbarem Erweiterungsbedarf an einzelnen Standorten muss der Flächennutzungsplan ergänzt werden.

- Die Mobilitätsbedürfnisse der Bewohner und Besucher sowie des Gewerbes der Stadt sind u.a. durch die Darstellung des Hauptstraßennetzes berücksichtigt. Dabei soll die Lärm- und Luftbelastung hoch frequentierter Straßenabschnitte verringert werden.
- Der Flächennutzungsplan sichert die Haupttrassen und Standorte stadttechnischer Versorgung und Entsorgung als eine der Voraussetzungen für die Gesundheit der Bürger und die Ordnung des städtischen Lebens.
- Die Darstellung der unterschiedlichen Freiflächenkategorien sichert die siedlungsnahen Erholung, die günstigen kleinklimatischen Verhältnisse in der Stadt und bestimmte Formen des Tourismus. Bei Verdichtungen und Erweiterungen muss die Erhaltung dieser Qualitäten mit geplant werden.

Diese Ziele werden in der Planzeichnung durch sogenannte Darstellungen zeichnerisch umgesetzt. Im FNP werden dargestellt:

- die allgemeine Art der Nutzung für alle Teile des Stadtgebietes  
Die Bauflächen für z. B. Wohnen, Gewerbe und Mischnutzungen werden gegeneinander und gegenüber Frei- und Wasserflächen abgegrenzt.
- das Maß der Nutzung für alle Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen
- die Standorte von Gewerbeflächen, Sonderbauflächen, der sozialen und technischen Infrastruktur
- die Gliederung der Freiflächen in Grün-, Wald- und Landwirtschaftsflächen sowie die Zweckbestimmung der Grünflächen
- die Hauptnetze des Straßen- und Schienenverkehrs
- die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Formale Bestandteile der Planzeichnung sind außerdem vier Bepläne. Sie beinhalten Aussagen zum Natur- und Landschaftsschutz, zum Wasserschutz und zu schadstoffbelasteten Böden, Denkmalschutz sowie zur technischen Infrastruktur.

Nicht zum verbindlichen Teil des FNP gehören neun Erläuterungspläne, die sektorale Planungen erläutern und die Planzeichnung konkretisieren. Die Inhalte der Erläuterungspläne werden mit den jeweiligen Fachplanungen (z. B. Schulentwicklungsplan, Sportstättenentwicklungsplan) von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

### **3. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Auch wenn der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan zunächst nur den städtebaulichen Rahmen für nachgeordnete Planungen setzt und noch keine unmittelbare Umweltauswirkung hervorruft, kann jedoch im Zuge seiner Darstellungen Vorsorge für den Schutz der Umwelt und ihrer Schutzgüter getroffen werden.

Deshalb ist bei der Aufstellung des FNP eine Umweltprüfung durchzuführen; Rechtsgrundlage ist das Baugesetzbuch. Gegenstand der Prüfung sind die Umweltbelange, auf die die Durchführung eines Bauleitplanes voraussichtlich erhebliche schutzgutbezogene Umweltauswirkungen haben kann.

Der Umweltbericht ist nichtselbständiger Bestandteil des gesamten Bauleitplanverfahrens und Gegenstand der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der fachgerechten Abwägung.

Um den Anforderungen an die Gesamtbetrachtung des Geltungsbereiches gerecht zu werden wurden zunächst die Flächen ermittelt die besonders umweltprüfungsrelevant sind. Dies betrifft alle Flächen für die der Flächennutzungsplan eine Neuausweisung bzw. Änderung der Flächennutzung vorbereitet und mit denen voraussichtlich Umweltauswirkungen verbunden sind. Unter diesem Gesichtspunkt wurden folgende Flächen einer vertiefenden Umweltprüfung unterzogen:

- Potsdamer Chaussee (OT Groß Glienicke)
- Großer Plan – Am Herzberg (OT Golm)
- Speicherstadt – Leipziger Straße
- Schlaatzstraße – Schlaatzweg
- Südlich Trebbiner Straße
- Gewerbe Nedlitzer Kaserne
- Erweiterung Wissenschaftsstandort Telegrafenberg
- Campingpark „Sanssouci – Gaisberg“
- Wohnen Döberitzer Straße / Friedhof (OT Fahrland)
- Kaserne Krampnitz (OT Fahrland)
- Kaserne Eiche
- Wissenschaftsstandort Griebnitzsee

Für jede dieser Flächen wurden die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Luft, Arten / Biotope, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter im Bestand beschrieben und bewertet.

Um die Umweltauswirkungen zu ermitteln, wurden der Bestandserfassung die durch die Planung vorbereiteten Beeinträchtigungen der einzelnen Schutzgüter gegenübergestellt und bewertet. Zu den Umweltauswirkungen gehören dabei nicht nur die unmittelbaren Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter, sondern auch die mittelbaren, die sich aufgrund der Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern ergeben können.

Die tatsächlichen, verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen ergeben sich unter Berücksichtigung der möglichen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen. Da diese Maßnahmen erst bei nachgeordneten Planungen wie z.B. der verbindlichen Bauleitplanung konkretisiert werden können, wurden im Rahmen der Umweltprüfung deshalb für jede Fläche, die einer vertiefenden Umweltprüfung unterliegt, entsprechende Hinweise formuliert. Die Empfehlungen reichen beispielsweise von der Minimierung der Bodenversiegelung durch Steuerung des Maßes der baulichen Nutzung, der Freihaltung von uferbegleitenden Grünstreifen, der verbindlichen Definition der Siedlungsränder bis zur Festlegung von Kompensationsmaßnahmen. Die Eingriffsregelung des § 1a Abs.2 und 3 BauGB und umweltrelevante, übergeordnete Fachgesetze und Fachplanungen wie dem Landschaftsplan schaffen hierfür die gesetzliche Grundlage.

Des Weiteren wurden Entwicklungsprognosen für jede Fläche erstellt und inhaltlich gegenübergestellt. Darin wurden drei Fälle betrachtet: Die Entwicklung bei Durchführung der Planung, bei Nichtdurchführung der Planung und bei einer alternativen Planung. Diese Betrachtung diente im Rahmen der Abwägung ebenfalls als wichtige Diskussionsgrundlage.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung wurden in der Abwägung berücksichtigt.

#### **4. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Behandlung von Planungsalternativen im Planungsprozess**

Am 02.03.2005 fasste die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Während des nachfolgend skizzierten Planungsprozesses fand eine intensive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Planungsvorstellungen statt. Für einzelne Flächen wurden verschiedene Plandarstellungen diskutiert. Die im beschlossenen FNP getroffenen Darstellungen sind das Ergebnis einer sachgerechten Abwägung.

#### **4.1 Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (FNP-Vorentwurf, Stand: April 2006)**

Es wurde ein Vorentwurf des Flächennutzungsplanes erarbeitet, der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 08.05. bis zum 09.06.2006 in einem Faltblatt zur Diskussion vorgelegt wurde. Die Diskussion der beteiligten Öffentlichkeit bezog sich auf:

- Darstellungsänderungen einzelner Flächen (z. B. Änderung der Wohnbauflächen in Nedlitz und Nattwerder in Grünfläche, Dichtestufe der Wohnbebauung Bertinistraße, Kleingartenflächen),
- die Verkehrsproblematik (z. B. Verkehrsführungen Behlert-/ Hans-Thoma-Straße, „Havelspanne“/Forststraße),
- die Belange des Landschaftsplanes und die Durchführung der Umweltprüfung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) wurden am 23.05.06 zur Abgabe der Stellungnahme aufgefordert und über die Beteiligung der Öffentlichkeit informiert.

Diskutiert wurden folgende grundsätzliche Themen:

- Nutzungsausweitung am Sacrow-Paretzer Kanal
- die Netzverknüpfung der sog. „Havelspanne“
- Gewerbefläche südlich der Trebbiner Straße
- eine bauliche Nutzung des Standortes an der Michendorfer Chaussee („SAGO“)

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen sowie der zwischenzeitlich erreichten Planungsstände der unterschiedlichen Fachplanungen (z. B. Verkehrsentwicklungsplanung, Schulentwicklungsplanung, Sportstättenentwicklungsplanung, Jugendhilfeplan, Aktualisierung des Kleingarten-Entwicklungskonzeptes) sowie neuer Informationen zur voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung und zum Flächenbedarf einzelner Nutzungen wurde der Vorentwurf zur Entwurfsfassung des Flächennutzungsplanes weiterentwickelt.

#### **4.2 Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung des FNP-Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (FNP-Entwurf, Stand: 05.03.2008)**

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung und Begründung) wurde der Öffentlichkeit vom 08.05. bis zum 13.06.2008 zusammen mit einem Faltblatt zur Diskussion vorgelegt. Die Diskussion der beteiligten Öffentlichkeit bezog sich auf Darstellungsänderungen einzelner Flächen z. B.:

- Bornim, südlich Schräger Weg: für Umwandlung von Kleingartenfläche in Wohnbaufläche
- östliche Teilfläche Schlänitzsee: gegen die Darstellung als Sondergebiet-Wochenendhausgebiet
- Vorfläche Babelsberger Park: für Umwandlung von Historische Parkanlage in Grünfläche für sportliche Nutzung
- Garagenstandort am Tiroler Damm: gegen Umwandlung in Wohnbaufläche
- Fahrland, nördlich vorh. Gewerbegebietes: für Gewerbeflächenerweiterung

Außerdem wurde die Verkehrsproblematik thematisiert:

- gegen die Fortführung der Innerstädtischen Entlastungsstraße (ISES)
- gegen die B 2n Ortsumfahrung Fahrland
- keine ausreichende Berücksichtigung der Belange des Landschaftsplanes in der Umweltprüfung

Die Behörden und sonstigen TöB wurden am 05.05.08 zur Abgabe der Stellungnahme aufgefordert und über die Beteiligung der Öffentlichkeit informiert. Sie nahmen Stellung zu folgenden Themen:

- Gewerbeflächen: für und gegen südlich der Trebbiner Straße, Friedrichspark, Kirchsteigfeld-Süd
- für die Umwandlung Grünfläche südlich Friedrichspark
- gegen die bauliche Nutzung des Standortes an der Michendorfer Chaussee („SAGO“)
- gegen eine Nutzungsausweitung am Sacrow-Paretzer Kanal
- Groß Glienicke: gegen die Darstellung des Gewerbegebietes/ Motocross an der L 20 sowie gegen die Wohnbauflächenentwicklung der „Waldsiedlung“

Außerdem gingen Stellungnahmen gegen folgende Verkehrsstrassen ein:

- die sog. „Havelspange“ über den Templiner See
- Süd-Ost-Kurve der Bahn „Kuhfort-Schleife“
- Nördlich der Waldsiedlung in Groß Glienicke
- B 2n Ortsumfahrung Fahrland
- Verlängerung der Wetzlarer Straße
- Fortführung der Innerstädtischen Entlastungsstraße – ISES

Im Ergebnis der Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen TöB wurden einige Änderungen des Entwurfes vorgenommen und der Plan entsprechend überarbeitet. Die Abwägungsergebnisse zum FNP-Entwurf vom März 2008 wurden den Einwendern am 25.05.2010 mitgeteilt.

#### **4.3 Öffentliche Auslegung des ergänzten und geänderten FNP-Entwurfes und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Ergänzter und geänderter Entwurf des FNP, Stand: 05.05.2010)**

Die Ergebnisse der Abwägung des Entwurfs von 2008 wurden in den ergänzten und geänderten Entwurf des FNP eingearbeitet. Wesentliche Darstellungsänderungen waren:

- Die drei bisher von der Darstellung ausgenommenen Flächen, sog. „Weiße“ Flächen, für die keine Aussagen getroffen wurden (Kaserne Krampnitz, Kaserne Eiche, Schlänitzeesee), wurden ergänzt.
- Zentrale Versorgungsbereiche wurden gemäß Einzelhandelskonzept gekennzeichnet.
- Darüber hinaus wurden in 33 Fällen darstellerische Änderungen auf Grund der Stellungnahmen zum ersten Entwurf des FNP, des städtischen Planungsfortschrittes sowie des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 05.05.2010 vorgenommen.

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung konnten Stellungnahmen nur zu ergänzten oder geänderten Teilen des FNP abgegeben werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 21.06. bis zum 30.07.2010. Die Behörden und sonstigen TöB wurden am 15.06.2010 zur Abgabe der Stellungnahme aufgefordert und über die Beteiligung der Öffentlichkeit informiert.

Die Diskussion der beteiligten Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen TöB bezog sich auf Darstellungsänderungen einzelner Flächen, z. B.:

- Vorfläche Babelsberger Park: für und gegen eine Entwicklung des Sportplatzes
- Kleingartenanlage Babelsberg 1912: für die Darstellung als Grünfläche statt Wohnbaufläche
- Gewerbegebiet Kirchsteigfeld- Süd: gegen eine Waldumwandlung in Gewerbefläche
- Campingplatz am Lerchensteig: Nachbarschaft zur Kläranlage wird kritisch gesehen
- Einzelhandel im OT Groß Glienicke: gegen das neue Nahversorgungszentrum

Nach der erneuten Auslegung wurden auf Grund der dazu eingegangenen Stellungnahmen und des städtischen Planungsfortschritts drei Änderungen notwendig, für die eine nochmalige Auslegung erforderlich war.

#### **4.4 Öffentliche Auslegung der Änderung des FNP-Entwurfes und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Änderung des FNP- Entwurfes, Stand: 09.02.2011)**

Der FNP-Entwurf wurde erneut geändert. Die Änderungen gegenüber dem FNP- Entwurf vom 05.05.2010 waren:

- Speicherstadt Leipziger Straße, nördlicher Bereich:  
Diese Änderung wurde erforderlich, weil die ursprünglich angedachte gewerbliche Baufläche im nördlichen Bereich der Speicherstadt nicht den aktuellen Anforderungen entsprach.
- Geoforschungszentrum Telegrafenberg, nördlicher Bereich:
- Durch diese Änderung des FNP-Entwurfes wurde der Widerspruch zur geltenden LSG-Verordnung ausgeräumt.
- Campingplatz Lerchensteig:  
Mit dieser Entwurfs-Änderung wurde eine Harmonisierung der Nutzungen angestrebt, die wegen der immissionsschutzrechtlichen Bedenken gegen die unmittelbare Nachbarschaft von Gewerbeflächen und der Kläranlage Potsdam Nord gefährdet waren.

Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde der Öffentlichkeit vom 11.04. bis zum 29.04.2011 zur Diskussion vorgelegt. Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung konnten Stellungnahmen nur zu ergänzten oder geänderten Teilen des FNP abgegeben werden. Die Behörden und sonstigen TöB wurden am 25.04.11 zur Abgabe der Stellungnahme aufgefordert und über die Beteiligung der Öffentlichkeit informiert.

Die Diskussion der beteiligten Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen TöB bezog sich auf Darstellungsänderungen einzelner Flächen, z. B.:

- Gewerbegebiet Kirchsteigfeld- Süd: gegen eine Waldumwandlung in Gewerbefläche, obwohl dies kein Gegenstand der Auslegung war
- Geoforschungszentrum/Telegrafenberg: gegen eine Waldflächenreduzierung im nördlichen Teil
- Speicherstadt/Leipzigerstraße: für und gegen die Dichtestufe der Bebauung sowie die öffentliche Durchwegung des Bereiches

Mit einer Zwischennachricht vom 30./31.05.2011 wurden die Einwander zum geänderten FNP-Entwurf vom Mai 2010 sowie vom Februar 2011 über der aktuellen Verfahrensstand informiert. Im Ergebnis der Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in den Jahren 2010 und 2011 wurden die gesamtstädtischen Ziele der Entwicklung durch die Änderungen nicht berührt.

Aus der Diskussion zum FNP-Entwurf vom Februar 2011 wurde die Änderung des Bereiches Kirchsteigfeld-Süd erforderlich.

#### **4.5 Änderung des FNP-Entwurfs, 4. öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Änderung des FNP- Entwurfes, Stand: 07.03.2012)**

Anlass für die vierte Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes war die Änderung der Darstellung für eine Fläche südlich des Kirchsteigfeldes zwischen der Autobahn, der Trebbiner Straße und der Straßenbahnwendestelle. Die Waldfläche, die bisher im FNP-Entwurf als Gewerbefläche dargestellt war, wurde nach den ausführlichen Diskussionen um den „Drewitz- Park“ als Waldfläche dargestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 16.04. bis zum 30.04.2012 durchgeführt. Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung konnten Stellungnahmen nur zu der geänderten Darstellung im Bereich des Kirchsteigfeldes-Süd abgegeben werden. Die Behörden und

sonstigen TöB wurden am 10.04.12 zur Abgabe der Stellungnahme aufgefordert und über die Beteiligung der Öffentlichkeit informiert.

Im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurde deutlich, dass die gesamtstädtischen Ziele der Entwicklung durch die Änderungen nicht berührt wurden. Eine weitere Planänderung war nicht erforderlich. Der Flächennutzungsplan wurde nach abschließender Abwägung der öffentlichen und privaten Belange am 30.01.2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (siehe 5.)

#### **5. Beschluss, Genehmigung und Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat den FNP in ihrer Sitzung am 30.01.2013 beschlossen. Im Rahmen der Abwägung wurde zuvor über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen TöB entschieden. Der Oberbürgermeister reichte den beschlossenen Flächennutzungsplan am 12.02.2013 zur Genehmigung beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) ein.

Das MIL hat den FNP mit Schreiben vom 06.08.2013 genehmigt. Die Genehmigung enthielt die Maßgabe, die Bauflächendarstellung im nordöstlichen Bereich der ehemaligen Kaserne Krampnitz zu reduzieren. Bei der Maßgabe handelt es sich um die Übernahme der Auflage des Zielabweichungsbescheides der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg (GL) für die Entwicklung der ehemaligen Kaserne Krampnitz mit dem Schwerpunkt Wohnungsbau vom April 2013 für den entsprechenden Bereich.

Da von dieser Veränderung verschiedene Grundstückseigentümer betroffen sind, wurden die Betroffenen ermittelt, ihnen der Sachverhalt geschildert und ihnen mit angemessener Frist die Möglichkeit zu einer Stellungnahme gegeben. Dabei wurden auch diejenigen als Betroffene beteiligt, die nicht Eigentümer der in Rede stehenden Flächen sind, aber in den jeweiligen Grundbüchern eine Auffassungsvormerkung für die betreffenden Flächen eingetragen haben. Alle beteiligten Betroffenen haben selbst oder durch einen Bevollmächtigten eine Stellungnahme abgegeben. Von den acht Beteiligten hatten sich sieben als mit der Maßgabe einverstanden erklärt bzw. nichts dagegen einzuwenden. Ein Beteiligter hatte zwei Einwendungen, die aber gegenstandslos waren.

Die Stadtverordnetenversammlung ist der Maßgabe in ihrer Sitzung am 29. Januar 2014 beigetreten. Die Erfüllung der Maßgabe hat das MIL mit Schreiben vom 11. Februar 2014 bestätigt. Die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung ist am 27. Februar 2014 erfolgt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist der FNP wirksam geworden.

gez. i.V. Wolfram

.....

Leiter des Bereichs  
Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung  
(Siegel)